

DEGUM Stufe 2 der Sektionen Innere Medizin und Radiologie

## Satzung

Mitglieder

sind Mitglieder der DEGUM und Ultraschallanwender der Stufe 2 der Sektionen Innerer Medizin und Radiologie

Pflichtteilnahme

Alle Mitglieder der Stufe 2 sind anlog zur Regelung der DEGUM Seminarleiter, zur Teilnahme am Jahrestreffen (Stufe 2-Sitzung) mindestens einmal in drei Jahren verpflichtet.

Teilnahmegebühr

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben

Fortbildungspunkte

Es sollten für die Stufe 2-Sitzung (Jahrestreffen) 6 Äquivalenzpunkte beantragt werden.

Die Fortbildungspunkte sind für die Verlängerung des Antrags der Stufe 2 anrechenbar.

Sprecher

Es werden von den Mitgliedern vier bis fünf Sprecher gewählt. Dabei sollte von beiden Sektionen Vertreter gewählt werden. Die Sprecher bleiben für fünf Jahre im Amt. Nach fünf Jahren gibt es eine Neuwahl. Sie können unbegrenzt wiedergewählt werden.

Sobald ein Sprecher / eine Sprecherin zum Seminarleiter /zur Seminarleiterin avanciert, verliert er/sie sein/ihr Amt als Sprecher.

Ein weiterer Sprecher/eine weitere Sprecherin (Nachfolger/Nachfolgerin) wird dann auf der nächsten Sitzung gewählt.

Abstimmungsmodalität

Es wird mit einfacher Mehrheit der Anwesenden abgestimmt.

Treffen

finden einmal jährlich statt zum Zeitpunkt und am Ort des Dreiländertreffen der DEGUM

Außerordentliche Sitzungen können von 10 Ausbildern der DEGUM Stufe 2 beantragt werden. Diese müssen innerhalb von 3 Monaten stattfinden.

Ziele

Es gelten die Ziele der DEGUM Sektion Innere Medizin und Radiologie.

Besonderes Anliegen ist die Etablierung eines Netzwerkes zur Förderung der gegenseitigen Fortbildung z.B. durch Hospitation, Vorträge, gemeinsame Kurse.

Der zentrale Punkt ist die Ausbildung des sonographischen Nachwuch in Klinik und Kursen.

Wien 27.08.2011